

In Sachen

**CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, und CACEIS Bank, Montrouge,
succursale de Nyon / Suisse, Nyon,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Bergos
- Alternative Credit Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ für qualifizierte
Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, als Fondsleitung, mit Zustimmung der CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon / Suisse, Nyon, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Bergos - Alternative Credit Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 25. August 2022 sowie am 10. November 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **14. November 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 11. November 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Jonas Prangenberg